

Gemeinde Neverin

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neverin

**Betrifft: Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage am See“
der Gemeinde Neverin Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2**

Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung Neverin in der Sitzung am 10.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.9 „Wohnanlage am See“ und die dazu gehörige Begründung sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom

28.06.2017 bis zum 31.07.2017

Im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin im Fachbereich Bau und Ordnung während der Dienststunden

Dienstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	12:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB)

Folgende umweltbezogene Information sind verfügbar

- Umweltprüfung
- Artenschutzfachbeitrag
- FFH Verträglichkeitsprüfung

Neverin, den 06.06.2017



Helmut Hesse

Bürgermeister

